



Anerkennung der Hesse Stiftung, Sitz Eschborn, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 23. Januar 2026 errichtete Hesse Stiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 26. Februar 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.06/8-2025

Darmstadt, den 26. Februar 2026